

der Kriegsminister Borsig von Schellendorf schon Tag zuvor (3. Dezember) im Reichstag erklärte hatte: daß er in der Commission die Aufschlüsse nur geben kann mit Rücksicht auf die Verschwiegenheit der Commission. Herr Grilleberger aber wollte, obwohl er und seine Genossen der Militärvorlage ein unabänderliches non possumus gegenüberstellen, nur erscheinen, um die Aufschlüsse des Kriegsministers beim Volke — d. h. natürlich aus dem strömenden Volke — zu vermerken.“ Auf diesem Geständnis angelte aber der Kriegsminister den fränkischen Frapsenfreund sofort fest (Sten. Ber. S. 108) mit den Worten:

„Der Herr hat die Offenlichkeit seiner Partei erkannt, an den Verhandlungen der Commission teil zu nehmen, nicht um daran mitzuwirken, sondern am Zusammentrage, was im Interesse des deutschen Reiches nicht im Pleium verhandelt, sondern in der Commission vertraulich besprochen wird, an die Offenlichkeit zu bringen.“

„Daran knüpft ich die Worte:

„Was wurde in Frankreich einem Abgeordneten geschehen sein, der offen in der Kammer eingeschlagen hätte, er wolle ihn Abgeordnetenmandat dazu missbrauchen, um die verdeckten Wissenscungen des Kriegsministers in der Haushaltsgesetzgebung der Offenlichkeit zu vertragen?“

Das erregt natürlich den hohen Zorn des „Vorwärts“, und da er sich den stereotypischen Berichten des Reichstags gegenüber, die ich an den mitgeteilten Stellen würdig eracht habe, nicht anders zu helfen weiß, so spiegelt er seinen ungebildeten Lesern wissenschaftlich wider die Wahrheit vor: ich hätte, indem ich die vorstehende Ausführung des Kriegsministers in Anführungszeichen gab, „den Anschein erwecken“ wollen, „als wäre ich würdig, das ist jedoch leiseknosig der Fall“. Herr Blum giebt auch die Rede des Kriegsministers in gesättigtem Texte wieder, in Wirklichkeit lautete dieselbe (St. B. S. 108) und nun folgt die ganze Rede des Kriegsministers gegen Grilleberger im „Vorwärts“, zu deren vollständiger Wiedergabe in der „Waggon. Zeit“ mir einfach der Raum fehlt. Dabei stimmen die von mir mitgeteilten Stellen der Rede wörtlich mit der Fassung im „Vorwärts“ überein. Die von mir weggelassenen Abschnitte aber enthalten in keinem Worte die geringste Entschuldigung oder Abschwächung der verdeckten Erklärung Grillebergers, sondern im Gegenteil die mehrfach wiederholte herbe Verurteilung derselben in den Worten:

„Mit Wichtigt auf diese Ausführung möchte ich doch hier die Frage aufwerfen, wie denn der Herr Abgeordnete und eventuell andere Herren seiner Fraktion — zu der Wichtigt führen, die Erklärungen, die ich dort“ (in der Commission) „in aller Offenheit zu geben bereit bin, vertraulich zu behandeln. (Sehr richtig! darüber!) Ich kenne die politischen Gesinnungen und die politischen Grundlagen dieser Partei nicht hinlanglich, um sie selbst im Augenblick darauf eine Antwort zu geben.“

Auso der Kriegsminister hielt sogar für möglich, daß die Grundsätze und Ausführungen dieser Partei ihm gefallen könnten, die „Wichtigt“ des Abgeordneten, vertrauliche Mitteilungen „vertraulich zu behandeln“, d. h. darüber zu schwärzen, nicht einzuhalten — und die Worte des Herrn Grilleberger rechtfertigen diesen Verbaß im höchsten Maße. Damit führt der Kriegsminister fort:

„Wer das erläutert ich kann jetzt: wenn der Herr Abgeordnete seine Thatsache an der Commission nur dazu benutzen will, um Zusammentrage, was ich im Interesse des deutschen Reiches nicht verhandelt, sondern in der Commission vertraulich besprochen wird, so würde mir recht unangenehm schanden in Bezug auf die Darlegung der Verhältnisse da auftreten werden.“

Es ist klar, daß ich diese für Herrn Grilleberger und dessen Genossen durchaus nicht schmeichelhaften Worte nur aus Rauhreiternsicht weggelassen habe. Denn sonst und sonder hätten wir meine Beweisführung verfälscht. Wenn aber der „Vorwärts“ schon die Weglassung mir glänzender Stellen einer „Fälschung des Textes“ nennt, was soll man dann sein Verschulden nennen, der querst verkehrt: in Wirklichkeit lautete die Rede des Kriegsministers“ und dann folgende — um mit dem ersten „Vorwärts“-Artikel zu reden — „entscheidende“ Schlüsseleite dieser Rede unterschlägt (Sten. Ber. S. 108, Spalte 2): „Eine weitere Diskussion mit diesem Herrn Abgeordneten hat keinen Zweck“, und dann auch der ganze Reichstag sich ebenso verbündet und den Trümmer Grilleberger für abgetragen ansah, so durfte auch ich diesen widerwärtigen Ausdruck nun verlassen. Der „Vorwärts“ unterschlägt aber den Schlüsseleit der Rede des Kriegsministers, um mit die moralische Pflicht aufzubringen, ich hätte auch die „persönliche Bemerkung“ Grillebergers in derfeile Sitzung (Sten. Ber. S. 114/115) vorgetragen müssen — auf welche der trüffliche Deutsche keine weitere Abwendung erhielt, weil der Kriegsminister und der ganz übrig Reichstag der Meinung war, daß „eine weitere Diskussion mit diesem Abgeordneten keinen Zweck“ habe. Diese „persönliche Bemerkung“ Grillebergers, die ich „unterschlagen“ haben soll, hätte, so meint der „Vorwärts“, „jeden Zweck“ über das Verhalten unserer Abgeordneten gegenüber eventuellen vertraulichen Mitteilungen ausgeschlossen.“

Schen wir uns doch diese Erklärung etwas näher an. Der „Vorwärts“ sagt: „Auf diese Aussführungen des Kriegsministers gab unser Genosse Grilleberger in derselben Sitzung in Gestalt einer persönlichen Bemerkung sofort nachfolgende Erklärung ab.“ Diese persönliche Bemerkung steht im Stenogr. Bericht S. 114/115, Spalte 2. Der Kriegsminister schloß seine Rede auf Seite 108, Spalte 2. Die Antwort Grillebergers ist also durchaus nicht „sofort“ erfolgt, sondern es liegen zwischen beiden Ausführungen Reden, welche sich der großen Drucksäulen oder zwölfe der langen Drucksäulen der Stenogr. Berichte füllen. Zur Sache verlangte Herr Grilleberger gar nicht mehr das Wort. Er verlangte erst „zur persönlichen Bemerkung“ nach dem Schluß der Debatte (Sten. Ber. S. 114, Spalte 2). Warum da erst? Weil ihm da nach der Geschäftsführung des Reichstags (S. 41) Niemand mehr widersprechen konnte, und der Kriegsminister, der dies hätte tun können und damit die Diskussion wieder eröffnen hätte, bereits erklärt hatte, mit diesem Abgeordneten die Diskussion fortzuführen, habe keinen Zweck“. Durch diese Tafel war also Herr Grilleberger sicher, wie die Wahrheit im Sprachwort, das letzte Wort zu behalten und seine „persönliche Bemerkung“ ohne sachliche Widerlegung in die Welt legen können. Aber auch inhaltlich ist diese „persönliche Bemerkung“ höchst bezeichnend für den Mann und seine Partei.

Die Art und Weise, wie der Kriegsminister das sagte, hat den Nachdruck, als ob er vor gewissenhaften landesverschärfenden Abichten hätten die einzelnen jüdischen Ausschüsse. Ich muß darauf erwidern: Der Kriegsminister hat gestern, als er davon sprach, daß in der Commission Ausschüsse gegründet werden, nichts davon erwähnt, daß das vertrauliche Aufschluß

jetzt werden“.

Der Kriegsminister hatte am 3. Januar (Sten. Ber. S. 69, 70) erklärt:

„Um Ihnen wegen der Offenlichkeit der Reichstagsabstimmungen hier die gewanderte Feststellung der Jahren“ und die Gründe für die Rechtsordnung, die Militärvorlage vor Wiederaufbau zu Ende zu bringen, nicht vorlegen, sondern nur in der nichtöffentlichen Commission, weil hierbei die Gründe und Bedingungen zu entdecken seien, die „das deutsche Reich, trotz seiner unangreifbaren Politik, sehr wohl in absehbarer Zeit in die Lage“ bringen könnten, gegen seinen Willen in einen Krieg verwickelt zu werden“.

Für das ganze Land, mit Ausnahme des Herrn Grilleberger, war damit auf die denkbare schärfste Weise deutlich gemacht, daß der Kriegsminister in der Commission für seine Mitteilungen auf diejenige Verschwiegenheit und Geheimhaltung rechte, die im offenen Reichstag nicht möglich sei, das also seine Mitteilungen streng vertrauliche sein würden. Herr Grilleberger hatte darauf am 4. December erklär: Bewilligen würden er und seine Genossen nichts, sie würden nur in die Commission kommen, um die Aufschlüsse des Kriegsministers beim Volke zu vermerken, d. h. der Öffentlichkeit des In- und Auslands zu vertragen“. Und noch der gründliche Abstimmung, die ihm zu Theil geworden, und nach dem südländischen Berufe zu legnen, daß er habe wissen müssen, die „Aufschlüsse“ des Kriegsministers in der Commission wahren vertrauliche und geheimer sein, befahl dieser Abgeordnete nun auch noch die Standhaftigkeit, in seiner persönlichen Bemerkung folgendes zu leisten:

„Wenn in der Commission jenseits vertraulicher Aufschluß erfolgen, dann kann der Herr Kriegsminister so sagen: Das ist etwas, was ich als vertraulich aufzufassen habe. Wenn mir das nicht steht, kann ich sagen: Das acceptiere ich nicht; dann kann der Herr Kriegsminister seine Aufschlüsse für sich behalten.“

Erst nachdem bei diesen unbeschämten Wörtern eine ungewöhnliche Entzückung losbrach — „Lebhafter Widerspruch“ im Stereotypischen Bericht — bekannte sich Herr Grilleberger zu den Worten:

„Ich führe das nur als Möglichkeit! an, erkläre aber gleich, daß uns das gar nicht einfällt; im Gegentheil, wenn der Vortragende uns mit solchen vertraulichen Aufschluß werden, genau so respektieren, wie die Herren von den anderen Partien.“

Das war genau das Gegenteil von dem, was der geistige Redner eine Stunde vorher gesagt hatte, und es lag nicht der geringste Grund vor, keinen jegigen, um von der Erklärung des ganzen Hauses abgelenkten Worts mehr Glauben beizumessen, als den früheren. Im Gegenteil wußten diese früheren viel besser, zu der so oft schon bestätigten Befriedlosigkeit und Franzosenrembrandtheit der Partei. Aber Herr Grilleberger sorgte auch selbst dafür, die Versicherung, die er ihnen abgegeben, nur in humoristischer Sicht erscheinen zu lassen und ihr einen Heiterkeitsdurchgang zu schenken. Denn er segnet die Worte davor:

„Nun ist mir die Verwertung lagen wollte, bezog sich daraus, daß wir den Geist, der sich in den Commissionssitzungen, die ich dort“ (in der Commission) „in aller Offenheit zu geben bereit bin, vertraulich zu behandeln. (Sehr richtig! darüber!) Ich kenne die politischen Gesinnungen und die politischen Grundlagen dieser Partei nicht hinlanglich, um sie selbst im Augenblick darauf eine Antwort zu geben.“

Auso der Kriegsminister hielt sogar für möglich, daß die Grundsätze und Ausführungen dieser Partei ihm gefallen könnten, die „Wichtigt“ des Abgeordneten, vertrauliche Mitteilungen „vertraulich zu behandeln“, d. h. darüber zu schwärzen, nicht einzuhalten — und die Worte des Herrn Grilleberger rechtfertigen diesen Verbaß im höchsten Maße.

„Wer das erläutert ich kann jetzt: wenn der Herr Abgeordnete seine Thatsache an der Commission nur dazu benutzen will, um Zusammentrage, was ich im Interesse des deutschen Reiches nicht verhandelt, sondern in der Commission vertraulich besprochen wird, so würde mir recht unangenehm schanden in Bezug auf die Darlegung der Verhältnisse da auftreten werden.“

Dreißig konnte allerdings dieser Abgeordnete nicht wohl die Gunstnahme erheben, der Reichstag sollte sich von ihm trennen. Vorher hatte Herr Grilleberger gesagt: er und seine Genossen würden in die Commission nur kommen, um die Aufschlüsse des Kriegsministers beim Volke zu vermerken“ und nun erredete er sich zu behaupten: damit habe er „nichts Anderes ausdrücken wollen“, als: den Geist, der sich in den Commissionssitzungen widergespiegelt, selbstverständlich unser Wählern zu schaden“. Aber selbst diese dreifachen Worte liegen doch deutlich erkennen, was Herr Grilleberger und seine Freunde unter „Respectierung“ der vertraulichen Aufschlüsse verstanden. Wenn sie nahmen als „selbstverständliche“ Recht in Anspruch, ihren Wähler den Geist der Commissionssitzungen zu schaden. Damit münchten „selbstverständlich“ auch diese Verhandlungen selbst gefährdet werden, und da diese sich wieder „selbstverständlich“ in der Hauptstadt und in den „Aufschluß des Kriegsministers“ drehen mühten, so mühten auch diese Aufschlüsse des Wählern“ vermerken werden — und damit dem ganzen In- und Ausland! Der „Vorwärts“ hat wohl nie eine lustiger unerwillige Selbstironie seiner Abgeordneten geliebt, als indem er an diese „persönliche Bemerkung“ Grillebergers die Worte hinzufügt: Diese Erklärung füllt jedes Zweck über das Verbalen unserer Abgeordneten gegenüber eventuellen vertraulichen Mitteilungen aus.“ In der That — man kommt danach den Geist der deutschen Commissionssitzungen einschließlich aller „Aufschluß“ des Kriegsministers“ bereits in den Sinn — ist diese „selbstverständlich“ widergespiegelt! Der „Vorwärts“ zeigt seine rechte Regierung für unerwillige Selbstironie, die er an diese „persönliche Bemerkung“ Grillebergers die Worte hinzufügt.

Diese Erklärung füllt jedes Zweck über das Verbalen unserer Abgeordneten gegenüber eventuellen vertraulichen Mitteilungen aus.“ In der That — man kommt danach den Geist der deutschen Commissionssitzungen einschließlich aller „Aufschluß“ des Kriegsministers“ bereits in den Sinn — ist diese „selbstverständlich“ widergespiegelt! Der „Vorwärts“ zeigt seine rechte Regierung für unerwillige Selbstironie, die er an diese „persönliche Bemerkung“ Grillebergers die Worte hinzufügt.

Der Kriegsminister hier unter lebhaftem Beifall selbst dieses Reichstags erklärte, „eine weitere Diskussion mit diesem Abgeordneten hat keinen Zweck“, und dann auch der ganze Reichstag sich ebenso verbündet und den Trümmer Grilleberger für abgetragen ansah, so durfte auch ich diesen widerwärtigen Ausdruck nun verlassen. Der „Vorwärts“ unterschlägt aber den Schlüsseleit der Rede des Kriegsministers, um mit die moralische Pflicht aufzubringen, ich hätte auch die „persönliche Bemerkung“ Grillebergers in derfeile Sitzung (Sten. Ber. S. 114/115) vorgetragen müssen — auf welche der trüffliche Deutsche keine weitere Abwendung erhielt, weil der Kriegsminister und der ganz übrig Reichstag der Meinung war, daß „eine weitere Diskussion mit diesem Abgeordneten keinen Zweck“ habe. Diese „persönliche Bemerkung“ Grillebergers, die ich „unterschlagen“ haben soll, hätte, so meint der „Vorwärts“, „jeden Zweck“ über das Verhalten unserer Abgeordneten gegenüber eventuellen vertraulichen Mitteilungen ausgeschlossen.“

Es ist klar, daß ich diese für Herrn Grilleberger und dessen Genossen durchaus nicht schmeichelhaften Worte nur aus Rauhreiternsicht weggelassen habe. Denn sonst und sonder hätten wir meine Beweisführung verfälscht.

Dann kommt und sonder hätte ich meine Beweisführung verfälscht. Wenn aber der „Vorwärts“ schon die Weglassung mir glänzender Stellen einer „Fälschung des Textes“ nennt, was soll man dann sein Verschulden nennen, der querst verkehrt: in Wirklichkeit lautete die Rede des Kriegsministers“ und dann folgende — um mit dem ersten „Vorwärts“-Artikel zu reden — „entscheidende“ Schlüsseleite dieser Rede unterschlägt (Sten. Ber. S. 108, Spalte 2): „Eine weitere Diskussion mit diesem Herrn Abgeordneten hat keinen Zweck“, und dann auch der ganze Reichstag sich ebenso verbündet und den Trümmer Grilleberger für abgetragen ansah, so durfte auch ich diesen widerwärtigen Ausdruck nun verlassen. Der „Vorwärts“ unterschlägt aber den Schlüsseleit der Rede des Kriegsministers, um mit die moralische Pflicht aufzubringen, ich hätte auch die „persönliche Bemerkung“ Grillebergers in derfeile Sitzung (Sten. Ber. S. 114/115) vorgetragen müssen — auf welche der trüffliche Deutsche keine weitere Abwendung erhielt, weil der Kriegsminister und der ganz übrig Reichstag der Meinung war, daß „eine weitere Diskussion mit diesem Abgeordneten keinen Zweck“ habe. Diese „persönliche Bemerkung“ Grillebergers, die ich „unterschlagen“ haben soll, hätte, so meint der „Vorwärts“, „jeden Zweck“ über das Verhalten unserer Abgeordneten gegenüber eventuellen vertraulichen Mitteilungen ausgeschlossen.“

Es ist klar, daß ich diese für Herrn Grilleberger und dessen Genossen durchaus nicht schmeichelhaften Worte nur aus Rauhreiternsicht weggelassen habe. Denn sonst und sonder hätten wir meine Beweisführung verfälscht.

Dann kommt und sonder hätte ich meine Beweisführung verfälscht. Wenn aber der „Vorwärts“ schon die Weglassung mir glänzender Stellen einer „Fälschung des Textes“ nennt, was soll man dann sein Verschulden nennen, der querst verkehrt: in Wirklichkeit lautete die Rede des Kriegsministers“ und dann folgende — um mit dem ersten „Vorwärts“-Artikel zu reden — „entscheidende“ Schlüsseleite dieser Rede unterschlägt (Sten. Ber. S. 108, Spalte 2): „Eine weitere Diskussion mit diesem Herrn Abgeordneten hat keinen Zweck“, und dann auch der ganze Reichstag sich ebenso verbündet und den Trümmer Grilleberger für abgetragen ansah, so durfte auch ich diesen widerwärtigen Ausdruck nun verlassen. Der „Vorwärts“ unterschlägt aber den Schlüsseleit der Rede des Kriegsministers, um mit die moralische Pflicht aufzubringen, ich hätte auch die „persönliche Bemerkung“ Grillebergers in derfeile Sitzung (Sten. Ber. S. 114/115) vorgetragen müssen — auf welche der trüffliche Deutsche keine weitere Abwendung erhielt, weil der Kriegsminister und der ganz übrig Reichstag der Meinung war, daß „eine weitere Diskussion mit diesem Abgeordneten keinen Zweck“ habe. Diese „persönliche Bemerkung“ Grillebergers, die ich „unterschlagen“ haben soll, hätte, so meint der „Vorwärts“, „jeden Zweck“ über das Verhalten unserer Abgeordneten gegenüber eventuellen vertraulichen Mitteilungen ausgeschlossen.“

Es ist klar, daß ich diese für Herrn Grilleberger und dessen Genossen durchaus nicht schmeichelhaften Worte nur aus Rauhreiternsicht weggelassen habe. Denn sonst und sonder hätten wir meine Beweisführung verfälscht.

Dann kommt und sonder hätte ich meine Beweisführung verfälscht. Wenn aber der „Vorwärts“ schon die Weglassung mir glänzender Stellen einer „Fälschung des Textes“ nennt, was soll man dann sein Verschulden nennen, der querst verkehrt: in Wirklichkeit lautete die Rede des Kriegsministers“ und dann folgende — um mit dem ersten „Vorwärts“-Artikel zu reden — „entscheidende“ Schlüsseleite dieser Rede unterschlägt (Sten. Ber. S. 108, Spalte 2): „Eine weitere Diskussion mit diesem Herrn Abgeordneten hat keinen Zweck“, und dann auch der ganze Reichstag sich ebenso verbündet und den Trümmer Grilleberger für abgetragen ansah, so durfte auch ich diesen widerwärtigen Ausdruck nun verlassen. Der „Vorwärts“ unterschlägt aber den Schlüsseleit der Rede des Kriegsministers, um mit die moralische Pflicht aufzubringen, ich hätte auch die „persönliche Bemerkung“ Grillebergers in derfeile Sitzung (Sten. Ber. S. 114/115) vorgetragen müssen — auf welche der trüffliche Deutsche keine weitere Abwendung erhielt, weil der Kriegsminister und der ganz übrig Reichstag der Meinung war, daß „eine weitere Diskussion mit diesem Abgeordneten keinen Zweck“ habe. Diese „persönliche Bemerkung“ Grillebergers, die ich „unterschlagen“ haben soll, hätte, so meint der „Vorwärts“, „jeden Zweck“ über das Verhalten unserer Abgeordneten gegenüber eventuellen vertraulichen Mitteilungen ausgeschlossen.“

Es ist klar, daß ich diese für Herrn Grilleberger und dessen Genossen durchaus nicht schmeichelhaften Worte nur aus Rauhreiternsicht weggelassen habe. Denn sonst und sonder hätten wir meine Beweisführung verfälscht.

Dann kommt und sonder hätte ich meine Beweisführung verfälscht. Wenn aber der „Vorwärts“ schon die Weglassung mir glänzender Stellen einer „Fälschung des Textes“ nennt, was soll man dann sein Verschulden nennen, der querst verkehrt: in Wirklichkeit lautete die Rede des Kriegsministers“ und dann folgende — um mit dem ersten „Vorwärts“-Artikel zu reden — „entscheidende“ Schlüsseleite dieser Rede unterschlägt (Sten. Ber. S. 108, Spalte 2): „Eine weitere Diskussion mit diesem Herrn Abgeordneten hat keinen Zweck“, und dann auch der ganze Reichstag sich ebenso verbündet und den Trümmer Grilleberger für abgetragen ansah, so durfte auch ich diesen widerwärtigen Ausdruck nun verlassen. Der „Vorwärts“ unterschlägt aber den Schlüsseleit der Rede des Kriegsministers, um mit die moralische Pflicht aufzubringen, ich hätte auch die „persönliche Bemerkung“ Grillebergers in derfeile Sitzung (Sten. Ber. S. 114/115) vorgetragen müssen — auf welche der trüffliche Deutsche keine weitere Abwendung erhielt, weil der Kriegsminister und der ganz übrig Reichstag der Meinung war, daß „eine weitere Diskussion mit diesem Abgeordneten keinen Zweck“ habe. Diese „persönliche Bemerkung“ Grillebergers, die ich „unterschlagen“ haben soll, hätte, so meint der „Vorwärts“, „jeden Zweck“ über das Verhalten unserer Abgeordneten gegenüber eventuellen vertraulichen Mitteilungen ausgeschlossen.“

Es ist klar, daß ich diese für Herrn Grilleberger und dessen Genossen durchaus nicht schmeichelhaften Worte nur aus Rauhreiternsicht weggelassen habe. Denn sonst und sonder hätten wir meine Beweisführung verfälscht.

Dann kommt und sonder hätte ich meine Beweisführung verfälscht. Wenn aber der „Vorwärts“ schon die Weglassung mir glänzender Stellen einer „Fälschung des Textes“ nennt, was soll man dann sein Verschulden nennen, der querst verkehrt: in Wirklichkeit lautete die Rede des Kriegsministers“ und dann folgende — um mit dem ersten „Vorwärts“-Artikel zu reden — „entscheidende“ Schlüsseleite dieser Rede unterschlägt (Sten. Ber. S. 108, Spalte 2): „Eine weitere Diskussion mit diesem Herrn Abgeordneten hat keinen Zweck“, und dann auch der ganze Reichstag sich ebenso verbündet und den Trümmer Grilleberger für abgetragen ansah, so durfte auch ich diesen widerwärtigen Ausdruck nun verlassen. Der „Vorwärts“ unterschlägt aber den Schlüsseleit der Rede des Kriegsministers, um mit die moralische Pflicht aufzubringen, ich hätte auch die „persönliche Bemerkung“ Grillebergers in derfeile Sitzung (Sten. Ber. S. 114/115) vorgetragen müssen — auf welche der trüffliche Deutsche keine weitere Abwendung erhielt, weil der Kriegsminister und der ganz übrig Reichstag der Meinung war, daß „eine weitere Diskussion mit diesem Abgeordneten keinen Zweck“ habe. Diese „persönliche Bemerkung“ Grillebergers, die ich „unterschlagen“ haben soll, hätte, so meint der „Vorwärts“, „jeden Zweck“ über das Verhalten unserer Abgeordneten gegenüber eventuellen vertraulichen Mitteilungen ausgeschlossen.“

Es ist klar, daß ich diese für Herrn Grilleberger und dessen Genossen durchaus nicht schmeichelhaften Worte nur aus Rauhreiternsicht weggelassen habe. Denn sonst und sonder hätten wir meine Beweisführung verfälscht.